

4./X. 1917

185

(Das holländische Zentralausfuhrbureau.)
Aus dem Haag wird berichtet: Von der Regierung werden eifrig die vorbereitenden Maßnahmen getroffen, um die von der Kammer genehmigte Ausfuhrzentrale ins Leben zu rufen; doch dürfte es noch geraume Zeit dauern, bis die neue Einrichtung arbeitsfähig ist, schon weil ein großer Staff von Beamten (etwa 600) gebildet werden muß. Als Hauptzweck der Ausfuhrzentrale hat Minister Treub die Förderung des Warenaustausches und die Beschaffung der für Holland notwendigen Rohstoffe bezeichnet. Daneben strebt die Regierung in erster Linie danach, möglichst klare Uebersicht über den jetzigen Handel Hollands mit dem Auslande zu erhalten. Die Ausfuhrzentrale wird als Aktiengesellschaft ins Leben gerufen werden. Das Aktienkapital beträgt 5 Millionen Gulden. Daneben werden Schuldverschreibungen im gleichen Betrag des Aktienkapitals ausgegeben. Gegen diese Schuldverschreibungen kann der Ausfuhrhandel die ihm in Zahlung gegebenen ausländischen Banknoten und Schatzscheine einlösen. Die Schuldverschreibungen können bei der Niederländischen Bank verpfändet werden, die ihrerseits gegen etwaige bei solchen Beleihungen entstehende Verluste bis zu 20 Millionen Gulden durch die holländische Regierung gedeckt werden. Man vermutet, die niederländische Regierung wolle mittelst ihrer Ausfuhrzentrale auch größere Flüssigkeit der Geldmittel der holländischen Banken für das Ende des Krieges sichern. Die Banken haben von den bislang als Zahlung gegebenen ausländischen Werten schätzungsweise 200 bis 225 Millionen Gulden in Händen. Die Ausfuhrzentrale will, nach den Mitteilungen des Landwirtschaftsministers Boschma, den ganzen Ueberschuß der Süßfrüchtereuernte vom Jahre 1915 und der Ernte von getrockneten Gemüsen vom Jahre 1916 im eigenen Namen ausführen. Von dem Gewinn dürfen nur 5 Prozent den Aktionären zur Verfügung gestellt werden, während der Rest teils zum Ausgleich etwaiger Verluste, teils für die Staatskasse verwendet werden wird.